

Qualitätsbericht

Erhebung der Ausgaben, Einnahmen und des Personals der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

Stand: Dezember 2005

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Gruppe VI E

Telefon: 06 11 / 75 41 31, Fax: 01888 / 10644 41 31

E-Mail: forschungsausgaben@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Qualitätsmerkmale der Statistik

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:

Erhebung der Ausgaben, Einnahmen und des Personals der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung – EVAS 21811

1.2 **Berichtszeitraum:** 1. Januar bis 31. Dezember

1.3 **Erhebungstermin:** 30. Juni

1.4 **Periodizität:** jährlich

1.5 Regionaler Erhebungsbereich:

Bundesgebiet (Ergebnisse auch für einzelne Bundesländer)

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:

Die Erhebungsgesamtheit besteht aus allen unter 1.7 genannten Erhebungseinheiten (Totalerhebung). Im Rahmen der Erhebung der Einnahmen und Ausgaben wird lediglich der Hauptsitz der Einrichtung erfasst. Um die Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung nach Bundesländern regionalisieren zu können, müssen die Ergebnisse der Personalstandsstatistik herangezogen werden, da sie das Personal gegliedert nach Einsatzort am Hauptsitz und an den Nebenstellen nachweist. Die Regionalisierung der Ausgaben erfolgt bei diesem Konzept proportional zu den Anteilen der Bundesländer am Personal einer Einrichtung.

1.7 Erhebungseinheiten:

Bundes-, Landes- und andere öffentliche Forschungseinrichtungen (darunter wissenschaftliche Archive, Bibliotheken und Museen), rechtlich selbständige Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, sofern sie öffentliche Zuwendungen von mehr als 160 000 EUR erhalten, und rechtlich selbständige Institute an Hochschulen.

1.8 Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen:

Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 2000 (BGBl. I S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1860) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

Ab Erhebung 2004 gilt zusätzlich die Verordnung Nr. 753/2004 der Europäischen Kommission zur Durchführung der Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates bezüglich der Statistiken über Wissenschaft und Technologie.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz:

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 14 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen und die regionale Gliederung nicht tiefer als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet ist.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (zusätzlich bitte auch Angabe der erhobenen Merkmale):

Jährlich werden die Einnahmen und Ausgaben nach Arten sowie nach Wissenschaftszweigen, die Art der Einrichtung, ihre Aufgaben und der Anteil der Forschung und Entwicklung an der Gesamttätigkeit des wissenschaftlichen Personals erfragt. Ferner werden die Beschäftigten nach Geschlecht, Alter, Umfang, Dauer und Art der Beschäftigung, Vergütungsgruppe und Bildungsabschluss erhoben.

Alle vier Jahre werden darüber hinaus die Ausgaben nach sozioökonomischen Forschungszielen und Technologiebereichen und die Einnahmen nach Mittelgebern erhoben.

2.2 Zweck der Statistik:

Die Erhebung der wissenschaftlichen Einrichtungen liefert jährlich Informationen über Umfang, Struktur und Entwicklung der finanziellen und personellen Ressourcen, die zur Durchführung von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung eingesetzt werden. Zusammen mit den Informationen über die für Forschung und Entwicklung im Wirtschafts- und Hochschulsektor eingesetzten Mittel bietet diese Erhebung einen Gesamtüberblick über die Wissenschafts- und Forschungstätigkeit in Deutschland und dient somit als statistische Basis für wissenschaftliche Analysen und forschungspolitische Entscheidungen.

2.3 Hauptnutzer der Statistik:

Bundesministerium für Bildung und Forschung, Wissenschaftsministerien der Länder, Forschungsinstitute, Europäische Kommission, OECD

2.4 Einbeziehung der Nutzer:

Bei der Gestaltung bzw. Novellierung der Rechtsgrundlagen wurden die unter 2.3 genannten nationalen Nutzer beteiligt.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:

Totalerhebung

3.2 Stichprobenverfahren: entfällt

3.3 Stichprobenumfang, Auswahlsatz: entfällt

3.4 Schichtung der Stichprobe: entfällt

3.5 Hochrechnung: entfällt

3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:

Postalische Befragung, Antworten per Papier-Fragebogen, Internet-Fragebogen oder Datenträger. Angeschrieben wird der Hauptsitz jeder Einrichtung, wo die Fragebögen (auch für Nebenstellen) beantwortet werden. Der Rückversand erfolgt postalisch an das Statistische Bundesamt oder an die Statistischen Landesämter beziehungsweise per Internet-Erhebung an das Statistische Bundesamt.

3.7 Belastung der Auskunftspflichtigen:

Um die Belastung für die Auskunftspflichtigen niedrig zu halten, wurde darauf verzichtet, die Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen Niederlassungen der Einrichtungen zu erheben. Die Regionalisierung der Ergebnisse erfolgt proportional zur Verteilung der Beschäftigten auf Haupt- und Nebenstellen.

3.8 Dokumentation des Fragebogens: entfällt

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:

Da die Erhebung eine Totalerhebung ist, existieren lediglich nicht-stichprobenbedingte Fehler. Zum einen wird viel Arbeit in die Pflege des Berichtskreises investiert, da hier Vollständigkeit angestrebt wird. So werden permanent Datenbanken, Verzeichnisse und Publikationen nach Neugründungen, etc. ausgewertet (z.B. Informationen von Ministerien zur Forschungsförderung).

Eine Beeinträchtigung der Genauigkeit liegt im Verfahren zur Regionalisierung begründet (vgl. 1.6). Die Regionalisierung der Ergebnisse der Einnahmen und Ausgaben erfolgt proportional zur Verteilung der Beschäftigten auf Haupt- und Nebenstellen. Hier liegt die Annahme zugrunde, dass die Ausgaben proportional zum eingesetzten Personal anfallen. Dieses Verfahren führt dann zu systematischen Fehlern, wenn sich Haupt- und Nebenstellen hinsichtlich ihrer Investitionsstruktur oder ihres Forschungsschwerpunktes stark unterscheiden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler: entfällt

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:

siehe 4.1

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:

siehe 4.1

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

Durch die Auskunftspflicht sind Antwortausfälle auf der Ebene der statistischen Einheit sehr gering. Schriftliche und telefonische Nachfragen bei den Einrichtungen oder Angaben aus deren eigenen oder anderweitigen Veröffentlichungen (z.B. Haushaltspläne, Wirtschafts- und Stellenpläne) liefern fehlende Informationen.

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Merkmale:

Ebenso wie unter 4.5 beschrieben, werden auch Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Merkmale kompensiert.

5 Aktualität

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt 15 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Eventuelle Einschränkungen der zeitlichen Vergleichbarkeit der Ergebnisse ergeben sich aus der Änderung und permanenten Vervollständigung des Berichtskreises der Erhebung. Bereits in der Erhebung nach dem früheren Finanz- und Personalstatistikgesetz waren die öffentlich geförderten Einrichtungen ohne Erwerbszweck auskunftspflichtig, wenn sie überwiegend durch öffentliche Mittel finanziert wurden und die Fördersumme 160 000 EUR und mehr betrug. Die Angaben für die Bundes-, Landes und kommunalen Forschungsanstalten wurden dagegen bis 1991 den Haushaltsplänen entnommen. Ab 1992 sind alle wissenschaftlichen Einrichtungen ohne Erwerbszweck, die 160 000 EUR und mehr an öffentlichen Mitteln erhalten (unabhängig von der Höhe der Mittel aus anderen Bereichen), die öffentlichen Forschungsanstalten sowie alle rechtlich selbständigen Institute an Hochschulen berichtspflichtig.

Bei der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und -gebieten ist zu beachten, dass bis 1991 die Einrichtungen schwerpunktmäßig einem Wissenschaftsgebiet zugeordnet wurden. Ab 1992 teilen die

Einrichtungen, die in mehreren Wissenschaftsgebieten tätig sind, die Einnahmen und Ausgaben auf die Wissenschaftsgebiete auf.

Beim Vergleich der Forschungs- und Entwicklungsausgaben ist zu berücksichtigen, dass bis 1991 für eine Reihe von Einrichtungen die Ausgaben mangels geeignetem Koeffizienten insgesamt den Forschungs- und Entwicklungsausgaben zugeordnet wurden. Ab 1992 werden grundsätzlich die Forschungs- und Entwicklungskoeffizienten, die in der Erhebung ermittelt werden, zur Berechnung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung verwendet.

Nach dem alten Erhebungs- und Aufbereitungsverfahren wurden die Ergebnisse Bundesländerweise nach dem Hauptsitz zugeordnet. Ab 1992 werden die Ergebnisse nach dem Einsatzort des Personals regionalisiert.

Ab 2001 werden die kommunalen Museen und Bibliotheken direkt befragt (Angaben zuvor aus der Jahresrechnungsstatistik), wodurch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren beeinträchtigt wird.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Für die nationale und internationale Berichterstattung werden die Ergebnisse mit den Angaben des Stifterverbandes Wissenschaftsstatistik zu FuE in Unternehmen und den Angaben zu FuE an Hochschulen zum Gesamtergebnis für FuE in Deutschland zusammengefasst. Alle Erhebungen orientieren sich an den methodischen Empfehlungen des Frascati-Handbuchs der OECD zu Statistiken über Forschung und Entwicklung.

8 Weitere Informationsquellen

Fachserie 14/Reihe 3.6 „Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung“, StBA,

Fachserie 11/Reihe 4.3.2 „Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen“, StBA,

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft „FuE-Datenreport“,

Bundesbericht Forschung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Ansprechpartner im Statistischen Bundesamt:

Frank Schüller

E-mail: Forschungsausgaben@destatis.de

Tel.: 0611 / 75 - 4131